

Zeitschrift: Bulletin Electrosuisse
Herausgeber: Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
Band: 95 (2004)
Heft: 18

Rubrik: News aus den Elektrizitätsunternehmen = Nouvelles des entreprises électriques

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



News aus den Elektrizitätsunternehmen Nouvelles des entreprises électriques

Modernste Warnanlage – mehr Sicherheit im alten Aarelauf

(nok/w) Die Freizeitaktivitäten in den Gewässern haben stark zugenommen. Mit einer neu entwickelten optisch-akustischen Warnanlage verstärken die Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) ihr Sicherheitsdispositiv am alten Aarelauf beim Kraftwerk Wildegg-Brugg.

Wie an allen Bach- und Flussläufen im Einzugsgebiet von Kraftwerken stehen auch entlang des alten Aarebettes beim Kraftwerk Wildegg-Brugg zahlreiche Warntafeln. Diese weisen auf die Gefahr eines unvermittelten Anstiegs des Wasserabflusses im Flussbett auch bei schönem Wetter hin. Nur werden sie erfahrungsgemäss zu wenig beachtet, die möglichen Gefahren durch schnell steigendes Wasser negiert. Das führt immer wieder zu unangenehmen oder gefährlichen Situationen. Falls eine oder beide Turbinen im nahen Kraftwerk aus technischen Gründen unvermittelt abgestellt werden müssen, öffnen sich die Wehre zum alten Aarebett hin, weil das von der Aare zufließende Wasser nicht gestaut werden kann. Dann strömen innert kurzer Zeit 200 oder gar 400 m³ Wasser pro Sekunde durch den alten Aarelauf.

Neu: 3 x Sirenenton und Warnmeldung

Bisher warnten eine Blinkleuchte und ein kleineres Horn am Hilfswehr des Kraftwerkes Wildegg-Brugg vor dem steigenden Wasser im alten Aarelauf. Deren Reichweite erwies sich wegen des Tageslichtes und der Umgebungsgeräusche als ungenügende Ergänzung zu den bestehenden Warntafeln. Die NOK wollen aber die Sicherheit der Erholungssuchenden in und am Flussbett deutlich erhöhen. Zusammen mit einer Spezialfirma entwickelten sie ein neues, wirksames Warnsystem. Diese Pilotanlage besteht aus zwei netzunabhängigen Anlagen mit starkem Blinklicht und Lautsprechern: Eine beim Hilfswehr und eine rund 1,5 km weiter unten auf der lin-

ken Flussseite. Sie verbreiten in drei Intervallen einen weithin hörbaren Sirenenton von 20 Sekunden Dauer, gefolgt jeweils von der Warnung «Achtung Hochwasser – bitte Flussbett verlassen!». Der durchdringende Ton von 550 Hertz übertrifft die üblichen Umgebungsgeräusche deutlich und ist auf dem ganzen gefährdeten Flussabschnitt von rund zwei Kilometer Länge zu hören.

Stade de Suisse Wankdorf Bern – erstes Sonnenpanel montiert

(bkw) Die BKW FMB Energie AG hat auf den riesigen Dachflächen des Stade de Suisse Wankdorf Bern das erste Sonnenpanel für das weltgrößte stadionintegrierte Sonnenkraftwerk montiert. Die Errichtung erfolgt in zwei Etappen, und zwar nach Massgabe der Kundennachfrage nach dem unter der Marke «1to1 energy sun star» angebotenen öko-zertifizierten Sonnenstrom. Die Bauarbeiten der ersten Etappe dauern voraussichtlich bis Anfang 2005.



Dr. Jakob Vollenweider, Leiter BKW-Energiekommunikation (links), und Dr. Martin Pfisterer, BKW-Konzernleitungsmitglied, setzen auf den Dachflächen des Stade de Suisse Wankdorf Bern das erste Sonnenpanel für das weltgrößte stadionintegrierte Sonnenkraftwerk (Bild: Philipp Zinniker).

Kauf von weiteren Wasserkraftwerks- beteiligungen

(bs) Der Kanton Basel-Stadt möchte die Beteiligungen der Lonza AG am Kraftwerk der Electricité de la Lienne SA und an der Stromtransportleitung vom Kraftwerksstandort St-Léonard nach Creux de Chippis erwerben. Er hat dafür dem Grossen Rat entsprechende Kreditanträge zulasten der Investitionsrechnung 2004 der IWB unterbreitet.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat für den Erwerb weiterer Beteiligungen am Wasserkraftwerk der Electricité de la Lienne SA (Lienne) und an der Stromtransportleitung vom Kraftwerksstandort St-Léonard nach Creux de Chippis Kredite in der Höhe von 2,1 Millionen Franken bzw. von 1,7 Millionen Franken beantragt. Es handelt sich dabei um Anteile der Lonza AG, welche bereits ihre übrigen Kraftwerksbeteiligungen im Wallis verkauft hat und nun auch die 20-Prozent-Beteiligung an der Lienne veräussern möchte.

Die Übernahme der Kraftwerksbeteiligung erfolgt gemeinsam zu je einem Drittel mit den übrigen Partnern und Aktionären der Lienne, den BKW FMB Energie AG und der Stadt Sitten. Den Leitungsanteil teilt der Kanton Basel-Stadt mit der BKW, Sitten ist daran nicht beteiligt.

Die Kraftwerksanlagen der Lienne befinden sich rund fünf Kilometer östlich von Sitten. Sie umfassen den Stausee von Zeuzier und Kraftwerke in Croix und St-Léonard.



Beim neuen Anlagentyp handelt es sich um eine vielfach erprobte Installation – auch in arktischem Klima: eine E-40 in Kanada (Bild: Enercon).

Bald neue Turbine auf dem Gütsch

Voraussichtlich im Herbst dieses Jahres, spätestens aber im Frühsommer 2005, soll eine neue Windturbine auf dem Gütsch ob Andermatt wieder Windstrom produzieren. Das EW Urseren hat den Liefervertrag mit dem Hersteller der neuen Anlage unterzeichnet, die Vorbereitungsarbeiten am Fundament sind bereits im Gange.

Seit Januar drehen die Rotoren der Gütsch-Turbine nicht mehr. Die Pilotanlage auf 2332 m.ü.M. – eine Weltpremiere in extremem Klima, voller technischer Innovationen – hatte schon seit längerem unter diversen Abstimmungsproblemen gelitten und musste letztlich wegen Rissen in den Rotorblättern abgeschaltet werden. Immerhin hat die Pionieranlage seit ihrer Inbetriebnahme im Spätherbst 2002 rund 800 000 kWh zertifizierten Ökostrom produziert. Trotz des Pechs mit der ersten Anlage ist das Elektrizitätswerk Ursern (EWU) nach wie vor vom Standort Gütsch überzeugt. Die Windverhältnisse sind mit 7 m/s (auf 45 m Höhe) im Jahresmittel hervorragend, stellen aber wegen der auftretenden Böen und Turbulenzen hohe Ansprüche an eine Anlage.

Kürzere Rotorflügel besser bei turbulenten Winden

Den alpinen Verhältnissen soll der neue Turbinentyp besser gerecht werden. Mit den etwas kürzeren Rotorflügeln ist die Enercon E-40 für die Windklasse 1 konzi-

piert, das heisst speziell für turbulente Winde. Auch im kalten Klima hat sich die Anlage bereits an zahlreichen Standorten bewährt. Sie ist ebenfalls mit einer Rotorblattheizung ausgestattet, hat aber gegenüber der alten Anlage eine verbesserte Sensorik: Die Messgeräte für Vereisung befinden sich oben auf der Gondel statt unten am Turm.

Mit 600 kW wird die installierte Leistung der neuen Turbine zwar etwas tiefer sein, doch da die Rotoren schon bei etwas leichteren Winden zu drehen beginnen und die Turbine erst bei einer Windgeschwindigkeit von 35 m/s abschaltet, bleibt die prognostizierte Jahresproduktion gleich hoch. In einem guten Jahr wird die neue Gütsch-Turbine rund 1,5 GWh sauber produzierten Strom ins Netz einspeisen.

Der Installation der neuen Windturbine steht nichts mehr im Weg. Der Verwaltungsrat des EW Urseren hat grünes Licht gegeben, der Liefervertrag mit Enercon ist unterzeichnet. Da es sich bei der Rücknahme der bestehenden Anlage um eine Garantieleistung handelt, muss kein neuer Kredit gesprochen werden.

Vorbereitungen sind im Gange

Schon sind am weltweit höchstgelegenen Standort einer Gross-Windturbine die Maschinen aufgefahren. Mitte Juli wurde die alte Anlage abmontiert und nach Frankreich transportiert, wo sie Ersatzteile liefern wird. Das Terrain wurde für die Ersatzanlage vorbereitet: Die obersten 1,5 Meter Beton des Sockels wurden abgetragen, ein zur neuen Anlage passender Ankerring ein-

betoniert. Wenn es Lieferkapazitäten und Wetterverhältnisse ermöglichen, wird die neue Turbine noch in diesem Herbst montiert. Und sonst wird sich spätestens im Frühsommer 2005 wieder ein Windrad im Urner Alpenwind drehen.

Text: Markus Ahmadi, suisse-eole

Energiedienst Holding AG legt Zwischenbericht 2004 vor

(ed) Deutlich besser als budgetiert fallen das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und das Unternehmensergebnis der Energiedienst-Gruppe in Laufenburg im ersten Halbjahr 2004 aus. Der EBIT beträgt 21,5 Mio. Euro, im Vorjahr lag er bei 21,7 Mio. Euro. Das Halbjahresergebnis spiegelt die wiedergewonnene operative Ertragskraft der Energiedienst-Gruppe wider. Im Vorjahr waren noch nicht betriebliche Abgangsgewinne aus Liegenschaftsverkäufen mit einer Summe von 12,2 Mio. Euro im EBIT enthalten.

Renaturierung am Rhein zwischen Augst/Wyhlen und Rheinfelden

(ed) Mit dem Neubau des Stauwehrs und dem möglichen Neubau des Kraftwerkes in Rheinfelden setzt die Energiedienst AG nicht nur neue Massstäbe im Ausbau erneuerbarer Energien, sondern auch hinsichtlich der Umweltverträglichkeit. Durch verschiedene Ausgleichsmassnahmen wird die ökologische Situation des Hochrheins um Rheinfelden verbessert. Hierzu sind insbesondere drei Massnahmenpakete vorgesehen:

- Renaturierung von Uferabschnitten zwischen Augst/Wyhlen und Rheinfelden (erfolgt 2004).
- Bau eines naturnahen Fischeufstieges am neuen Stauwehr in Rheinfelden (Fertigstellung 2005).
- Gestaltung eines naturnahen Umgebungsgewässers im Anschluss an den Bau des neuen Kraftwerkes Rheinfelden.

Die Renaturierung der Uferabschnitte erfolgt bereits in diesem Jahr. Auf deutscher Seite werden am Warmbach (oberhalb des Wasserkraftwerkes Wyhlen) Massnahmen durchgeführt. Auf Schweizer Seite insbesondere beim Campingplatz, Sportplatz und an der Klingentalmühle jeweils in Kaiseraugst. Die Massnahmen kommen der gesamten Tier- und Pflanzen-



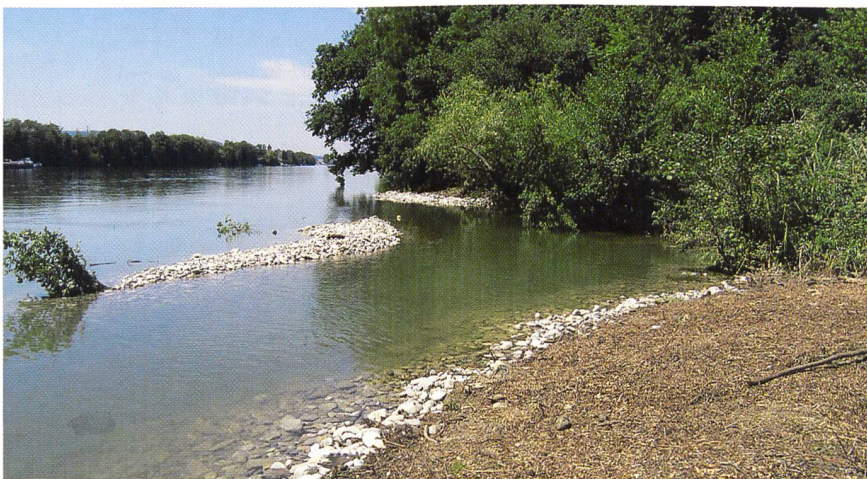
Uferverbauungen werden entfernt (Bilder: energiedienst).

welt an diesem Flussabschnitt zugute. Es werden Laichplätze für kieslaichende Fischarten geschaffen, Lebensräume für Kleinfische, Bruthöhlen und Ansitzwarten für Eisvögel, Lebensräume für Libellen und Schmetterlinge sowie Brutplätze für die Flusseeschwalbe.

Dies wird insbesondere dadurch erreicht, dass Uferverbauungen wie Mauern und Drahtschotterkörbe entfernt und durch Kiesschüttungen ersetzt werden. Am Ufer wird durch das Pflanzen von heimischen Bäumen und Sträuchern sowie das Einbringen von sogenannten Raubäumen, das sind Bäume, deren Krone ins Wasser ragt und deren Stamm am Ufer befestigt wird, eine Struktur geschaffen, die vielen Tier- und Pflanzenarten zugute kommt. Für die Flusseeschwalbe wurde ein Brutfluss gebaut, das unmittelbar vor dem Stauwehr in Rheinfelden im Fluss befestigt wurde.

Der Mensch kommt dabei auch nicht zu kurz. Die Beseitigung des harten Uferverbauens und die Gestaltung von Flachufern am Schweizer Ufer im Bereich des Campingplatzes Kaiseraugst erhöht den Erholungswert für die Bevölkerung.

Diese und ähnliche Massnahmen sind eingebettet in das ökologische Gesamtkonzept am Hochrhein. Dieses nimmt Rücksicht auf die verschiedenen Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Fischerei und der Erholungsnutzung. Eine ökologische Begleitkommission betreut diese Ausgleichmassnahmen von der Planung bis zur Umsetzung. Dort engagieren sich jeweils schweizerische und deutsche Vertreter von Umweltschutzorganisationen und Fischereiverbänden ebenso wie Mitarbeiter der regionalen Fach- und Genehmigungsbehörden und der Energiedienst AG und bringen ihr jeweiliges Fachwissen ein.



Kiesschüttungen sollen Tieren und Pflanzen neuen Lebensraum schaffen.

Schweizer Elektrizitätswirtschaft weiter in Bewegung

Rätia Energie erhält Mehrheit an aurax ag

Die im Handel und der Produktion von Strom tätige Rätia Energie AG in Poschiavo GR hat die Mehrheit der aurax AG in Ilanz GR übernommen. Die Rätia Energie besitzt nun 82,4% des Aktienkapitals und der Stimmrechte, wie es in ihrer Pressemitteilung vom 15. Juli hiess.

Rätia Energie AG hatte den aurax-Aktionären am 11. Mai 2400 Franken je Namenaktie offeriert. Das Angebot lag um 150% über dem durchschnittlichen Aktienkurs der letzten zwölf Monate. Insgesamt erstand die Rätia Energie laut Mitteilung bis zum 4. August 18 321 aurax-Namenaktien.

Die Kapitalbeteiligung von 94,7% wurde unter Einbezug von 621 aurax-Namenaktien, welche die Rätia Energie bereits hielt, erreicht.

In den nächsten Monaten wird die operative Zusammenführung der beiden Unternehmen vorbereitet und umgesetzt. Anlässlich der für den 27. Oktober 2004 geplanten ausserordentlichen Generalversammlung der aurax ag soll der Verwaltungsrat neu bestellt werden.

Atel erhöht Aktienanteil an der CVE auf 10%

Atel hat ihren Aktienanteil an der Compagnie Vaudoise d'Electricité (CVE) in den vergangenen Monaten auf 10% erhöht. Der Energiedienstleister in Olten möchte sich stärker in der Stromversorgung der Westschweiz engagieren.

CVE ist die Dachgesellschaft der Romande Energie SA, der grössten Versorgungsgesellschaft der Westschweiz. Mit 29% Anteil ist die CVE grösster Aktionär der EOS Holding und besitzt zudem diverse Beteiligungen an Wasserkraftwerken. Der Sitz des Unternehmens ist in Morges. CVE gehört zu 36% dem Kanton Waadt und zu 25,5% Waadtländer Gemeinden. Der Rest von rund 38,5% ist breit gestreut. Der Stromabsatz der CVE geht an rund 180 000 Endkunden und zehn Wiederverkäufer in den Kantonen Waadt, Wallis, Fribourg und Genf.

Atel will mit CVE kooperieren

Atel erachtet die Beteiligung an der CVE aufgrund der finanziellen und unternehmerischen Stärke des Unternehmens sowie dessen Bedeutung für die Stromversorgung in der Westschweiz als attraktiv. Atel sucht daher mit der CVE eine engere Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Betrieb von Kraftwerken und Energielieferungen.



Jedes Jahr werden im Sommer die Kernkraftwerke für die Prüfung wichtiger Komponenten und Systeme sowie zum Ersatz von Brennelementen abgestellt. Oben: Eine der beiden Hochdruckturbinen von Block 1 des KKB wurde revidiert. Beide Kernkraftwerke Beznau I und II sind wieder in Betrieb (Bild: nok).

KKW Beznau II: Verfahren um Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung

(bfe) Die zweite öffentliche Auflage im Verfahren um Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Beznau II ist am 14. Juli 2004 zu Ende gegangen. Insgesamt haben drei öffentlich-rechtliche Körperschaften und eine Umweltorganisation eine Stellungnahme eingereicht.

Vom 20. April bis 14. Juli 2004 wurden das Gutachten der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) zum Gesuch der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) sowie die Stellungnahmen der Eidgenössischen Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSA) und der NOK zum HSK-Gutachten öffentlich aufgelegt.

Die eingereichten Stellungnahmen enthalten im wesentlichen die folgenden Einwände und Forderungen:

- Für Kernkraftwerke des Typs Beznau II existiere keine Erfahrungsbasis für eine Betriebsdauer von mehr als 35 Jahren.
- Der Zeitpunkt der Entscheidung für die Aufhebung der Befristung sei verfrüht, da die Alterungsproblematik noch nicht abgeklärt sei.
- Auch nach dem neuen Kernenergiegesetz, welches voraussichtlich am 1. Januar 2005 in Kraft tritt, sei eine Befristung möglich, da es im Bereich der Alterung und der Entsorgung von radio-

aktiven Abfällen noch offene Fragen gäbe.

- Für den weiteren Betrieb von Beznau II seien klare Sicherheitsgrenzwerte und Abschaltkriterien festzulegen.

Der Bundesrat wird voraussichtlich gegen Ende Jahr über das Gesuch entscheiden.

Centrale nucléaire de Beznau II: demande de suppression de la limite de la durée d'exploitation

(ofen) Dans le cadre de la procédure portant sur la suppression de la limite de la durée d'exploitation de la centrale nucléaire de Beznau II la seconde phase de mise à l'enquête publique a pris fin le 14 juillet 2004. Trois entités de droit public et une organisation environnementale ont pris position.

Le Conseil fédéral devrait statuer sur la demande au cours du dernier trimestre 2004.

Starkes Wachstum der Atel-Gruppe

Die Atel-Gruppe mit Sitz in Olten hat die ersten sechs Monate 2004 über den Erwartungen gut abgeschlossen. Atel erwirtschaftete einen Umsatz von 3,4 Milliarden Franken oder 47% mehr als im ersten Semester 2003. Der starke Anstieg ist vor allem auf die positive Entwicklung des Energiegeschäftes zurückzuführen.

Der Energieabsatz stieg um 52% und erreichte 47 400 Gigawattstunden Strom. Der Betriebsgewinn (EBIT) wuchs um 11% auf 210 Millionen Franken. Dank des guten Verlaufs des ersten Halbjahres erwartet Atel für das ganze Jahr 2004 leicht höhere operative Ergebnisse als im vergangenen Jahr.

Atel gibt diese provisorischen Eckwerte bekannt im Zusammenhang mit der Publikation des Pflicht-Übernahmeangebotes der UBS an die Atel-Aktionäre.

Berner Regierungsrat will BKW-Mehrheit abgeben

(efch) Im Jahr 1998 hat der Regierungsrat des Kantons Bern im Rahmen seiner Eigentümerstrategie zur BKW FMB Energie AG beschlossen, die Kantonsbeteiligung an der BKW schrittweise zu reduzieren. In Umsetzung dieses Beschlusses wurde der Aktienanteil des Kantons von ehemals rund 70% auf aktuell 52,9% reduziert.

In der Februar-Session 2004 wurde im Grossen Rat eine Motion eingereicht, die verlangt, den Aktienanteil des Kantons auf 34% zu reduzieren. Wie der Regierungsrat in einer Medienmitteilung vom 4. August 2004 vermeldet, ist er der Auffassung, dass eine weitere Reduktion der Kantonsbeteiligung sinnvoll ist. Mit dem Verkaufserlös könnte die Staatsschuld reduziert werden.

Rechtliche Abklärungen hätten ergeben, dass es eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage braucht, bevor die Kantonsbeteiligung an der BKW unter die Mehrheitsgrenze von 50% reduziert werden darf. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion Bühler als Postulat anzunehmen. Stimmt der Grosse Rat diesem Antrag zu, wird der Regierungsrat einen Entwurf für diese Gesetzesgrundlage ausarbeiten und dem Kantonsparlament vorlegen. Damit ist sichergestellt, dass über den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung in einem demokratischen Prozess entschieden werden kann. Mit der Umsetzung der Motion Bühler ist frühestens Anfang 2006 zu rechnen.

Teilnichtigkeit und Verzerrungen bei Verteilkonzessionen

Die Bundesverfassung garantiert das Recht auf Wirtschaftsfreiheit. Verteilkonzessionen räumen häufig das Recht ein, in einem bestimmten Gebiet den öffentlichen Grund für die Erstellung von Netzen *ausschliesslich* benutzen zu dürfen und *ausschliesslich* Strom oder Erdgas an die Verbraucher liefern zu dürfen. Diese Rechte schliessen Dritte vom Wettbewerb aus und bedürfen daher für ihre Gültigkeit besonderer Voraussetzungen: 1. Das Recht zum Monopol muss auf einer *klaren gesetzlichen Grundlage* beruhen. 2. der Ausschluss muss im *öffentlichen Interesse* liegen und 3. muss der Ausschluss Dritter *verhältnismässig* sein. Das Bundesgericht hat nun in seinem Entscheid vom 17.6.2003 in Sachen FEW/MIGROS ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verteilkonzessionen im Zweifel nur das Recht beinhalten, den Grund zur Erstellung des Netzes zu benutzen, nicht aber auch Dritte von der Netzbenutzung auszuschliessen. Ferner hat es auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es fraglich wäre, ob ein Stromversorgungsmonopol nach der heutigen Auffassung im öffentlichen Interesse liege und verhältnismässig sei. Diese Frage war in diesem Fall nicht zu entscheiden. Doch muss aufgrund dieser Hinweise damit gerechnet werden, dass das Bundesgericht ein Stromversorgungsmonopol als verfassungswidrig beurteilen und die Auffassung vertreten könnte, dass der Markt das öffentliche Interesse an einer sicheren Stromversorgung abzudecken vermag bzw. die Sicherstellung der Stromversorgung unter Wahrung der verfassungsrechtlich geschützten Wirtschaftsfreiheit möglich ist. Mit Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes ist dies definitiv klar. Hält ein Monopol vor der Wirtschaftsfreiheit nicht stand, so ist die betreffende Bestimmung in der Konzession *nichtig*, das heisst nicht anwendbar. In der Regel fällt nicht die ganze Konzession deswegen dahin, sondern man spricht von Teilnichtigkeit der Konzession. Ob ein Monopol überhaupt eingeräumt wurde, hängt von der Formulierung des Wortlauts im Einzelfall ab.

Anders dürfte es sich mit dem Monopol zur ausschliesslichen Benutzung des öffentlichen Grundes für die Erstellung von Netzen handeln. Hier besteht ein so-

ziales Interesse aller Kunden, dass nicht einzelne Verbraucher oder Lieferanten Doppelnetze erstellen, die so getätigten Kosten auf weniger Verbraucher umgelegt werden müssen und diese damit die Altlasten anderer tragen. Dieses Monopol dürfte, wenn es klar formuliert ist und die Konzession vom Volk in der Gemeindeversammlung oder an der Urne gutgeheissen wurde, auch vor der verfassungsmässig garantierten Wirtschaftsfreiheit bestehen. Die Konzession hat dann neben ihrem vertraglichen auch gesetzlichen Charakter. Das Stromversorgungsgesetz räumt den Kantonen auch das Recht ein, Netze und Netzebenen bestimmten Netzbetreibern zuzuweisen. Unter dem Begriff «zuweisen» ist insbesondere die Einräumung einer Verteilkonzession zu verstehen, wobei der Kanton in der Regel diese Einräumung nicht selbst vornimmt, sondern diese Möglichkeit an die Gemeinden delegiert.

Mit der Einräumung von Netzbenutzungen an Dritte wird auch die Frage der Entschädigung für die Einräumung von Konzessionen kritisch. Ist die Entschädigung für die Einräumung des Strom- oder Erdgasversorgungsmonopols (Energielieferung) geschuldet, so dürfte in der Regel davon auszugehen sein, dass bei nichtigem Monopol auch diese Vereinbarung nichtig ist. Für die Einräumung der Stromverteilungskonzession (Netzfunktion) bleibt die Konzession gültig. Doch erfolgt die Bemessung häufig nach dem Umsatz in Franken. Der Umsatz umfasst sowohl Energielieferung wie Netzbenutzung. Die Bestimmung ist daher je nach konkreter Formulierung nicht mehr anwendbar und muss ersetzt werden. Für die Verteilung muss sich die Gebühr – sofern überhaupt eine zum Standortnachteil geschuldet ist – an der Netzbenutzung d.h. an den transportierten kWh oder am Umsatz für die Netzbenutzung bemessen. Die Anpassung der Bestimmung muss in der Regel von derjenigen Instanz beschlossen werden, die auch die Konzession erteilt hat. Damit muss man davon ausgehen, dass die Konzession an der Gemeindeversammlung oder an der Urne angepasst werden muss – eine Gelegenheit auf der Basis bestehender Rechte die Konzession grundsätzlich vorzeitig zu erneuern.

Allen Fuchs
Dr. iur., Rechtsanwalt,
Greifensee



Jubiläum der STWW

(stww) Am 1. Juli 1904 fing das Elektrizitätswerk Winterthur an, regelmässig Strom abzugeben. Die Stromversorgung war dringend notwendig für die Winterthurer Industrie, die sich in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts stark entwickelt hatte. Die nächsten Jahrzehnte waren geprägt davon, die Infrastruktur zu bauen und die Stromlieferung sicherzustellen.

Zum Anlass ihres Jubiläums unter dem Motto «StWW – 100 Jahre unter Strom» führen die StWW zwei Projekte durch.

Schulprojekt

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe arbeiten während einer Projektwoche als Energiedetektive in der virtuellen Firma «sChOOLhouse Company». Sie haben zum Ziel, energiesparenden Massnahmen im und ums Schulhaus zum Durchbruch zu verhelfen. Dazu suchen sie nach Energielecks im Schulhaus und auf dem Schulweg und erarbeiten Vorschläge zur Optimierung des Energieverbrauchs und des Mobilitätsverhaltens. Die StWW finanzieren die Projektwoche und verpflichteten sich, mindestens eine der vorgeschlagenen Massnahmen pro Schulhaus umzusetzen.

Spende

Einen weiteren Schwerpunkt legen die StWW mit ihrer Spende im sozialen Bereich. Sie hat zum Ziel, bedürftige Einwohnerinnen und Einwohner von Winterthur finanziell zu entlasten. Für hundert Haushalte übernehmen die StWW zum Anlass ihres Jubiläums ein Jahr lang die Stromrechnung. Partner für die Jubiläumsaktion ist das Sozialamt der Stadt Winterthur.

Salomonisches Urteil im Wallis

Im Grenzstreit zwischen den Oberwalliser Gemeinden Turtmann und Oberems hat das Kantonsgericht ein salomonisches Urteil gefällt: Beide Gemeinden erhalten je die Hälfte des umstrittenen Gebiets und damit auch die je eine Hälfte des seit 1922 blockierten Wasserzinsen von über 5,5 Millionen Franken.

Alle bisherigen Vermittlungsversuche im Grenzstreit waren gescheitert und reichen bis ins 17. Jahrhundert zurück. Das umstrittene Gebiet umfasst eine Fläche von 67,6 km², die auch die riesigen Wasserreserven des Turtmanngletschers umfassen. Die Gemeinde Oberems erhält den linksufrigen und die Gemeinde Turtmann den rechtsufrigen Teil des innern Turtmannals zugeschlagen. Der Bach «Turtmänna» bildet dabei grob die Grenze.

Peter Eugster neuer EKZ-Finanzchef

(ekz) Wechsel in der Geschäftsleitung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ): Seit dem 1. Juli 2004 leitet Peter Eugster den Geschäftsbereich Finanzen und Controlling.

Peter Eugster löst damit das langjährige Geschäftsleitungsmitglied Heinz Schättli ab, der am 31. August 2004 in den wohlverdienten Ruhestand trat. Bevor der 46-jährige Eugster zum Stromversorgungs- und Energiedienstleistungsunternehmen des Kantons Zürich EKZ wechselte, leitete er als CFO die Finanzen der Ascom Systec AG in Hombrechtikon. Der gebürtige Altstätter (SG) ist Absolvent der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule Olten; im Herbst 2004 wird er den Prüfungslehrgang für das Executive MBA an der Universität Zürich abschliessen.



Peter Eugster
(Bild: ekz).

AEW Energie AG: Erweiterung der Geschäftsleitung

(aew) Die AEW Energie AG gruppiert ihre Aktivitäten intern neu. Sie richtet sich damit auf die zu erwartenden Entwicklungen des Marktes aus. In diesem Zusammenhang werden unter anderem die Vertriebsaktivitäten aller Geschäftsfelder in einem neuen Geschäftsbereich Vertrieb zusammengefasst.



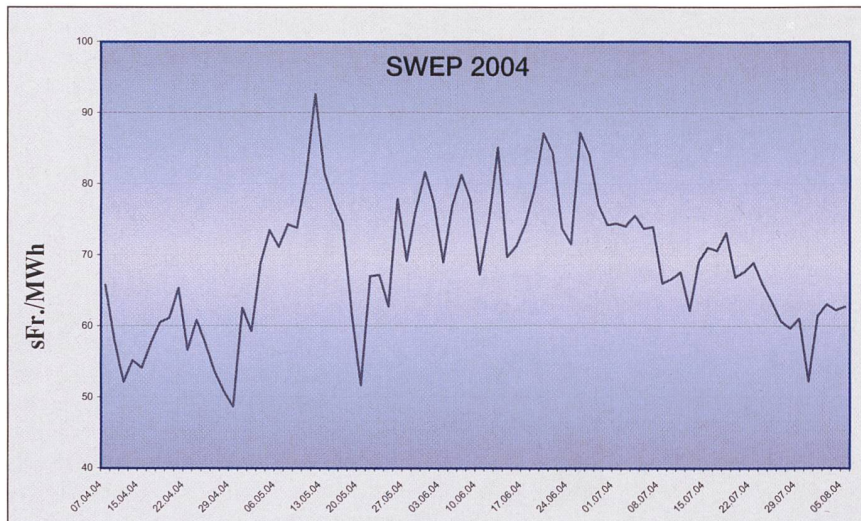
Dr. Hubert Zimmermann (Bild: aew).

Am 13. Juli 2004 hat der Verwaltungsrat Herrn Dr. Hubert Zimmermann zum Leiter dieses Geschäftsbereiches ernannt. Dr. Zimmermann wird diese Funktion per 1. Oktober 2004 übernehmen.

Der 45-jährige Physiker aus Habsburg ist seit acht Jahren in der AEW tätig und verfügt über Industrieerfahrung. Er nimmt zurzeit die Verantwortung für das Geschäftsfeld Telekommunikation wahr und konnte sich dabei fundierte Marktkennntnisse aneignen. Das Geschäftsfeld Telekommunikation wird weiter in seinen Aufgabenbereich fallen. Dessen unmittelbare Leitung wird auf den nächstmöglichen Zeitpunkt neu besetzt.

SWEP-Index

Der SWEP (Swiss Electricity Price Index) zeigt die Preise im kurzfristigen schweizerisch-europäischen Strom-Sporthandel. Die Preise gelten für die Handelsware Strom ohne Transport-, Transformations- oder andere Systemdienstleistungen. Der SWEP wird an Werktagen berechnet und gilt für die Stunde von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Der Index ist tagesaktuell auf folgenden Homepages zu finden: www.atel.ch, www.bkw.ch, www.egl.ch. Am SWEP beteiligt sind Atel, EGL, BKW, NOK, TXU, MVV Energie, RWE Energie, EOS sowie die belgische Electrabel.



In Kürze



Tiefere Strompreise ab Herbst

(stww) Der Winterthurer Stadtrat senkt die Strompreise auf breiter Front. Am 1. Oktober sinken die Preise der Städtischen Werke Winterthur um bis zu 14%, wobei sowohl Unternehmen als auch Haushalte profitieren. Die Städtischen Werke geben Kostensenkungen des Vorlieferanten sowie eigene Mittel an die Kundschaft weiter und setzen insgesamt 7 Mio. Franken für die Preissenkung ein.



EW Höfe senkt Preise

Ab 1. Oktober sinken die Strompreise im Versorgungsgebiet der EW Höfe AG, Freienbach (SZ), um durchschnittlich 12,5%. Da das EW Höfe einen Teil des tieferen Einkaufspreises zeitlich befristet erhält, werden 7,5% fest in die neuen Preislisten integriert, und 5% werden als vorübergehende Reduktion weitergegeben.



Höhenflüge

Die Neuauflage von «Höhenflüge» stellt 24 besonders familienfreundliche Berghütten des Schweizer Alpen-Clubs SAC vor und bietet Familienwanderungen in herrlichen Landschaften mit günstigen Übernachtungsmöglichkeiten an. PurePower Graubünden als Partner unterstützt die vom SAC und von der CSS Versicherung realisierte Broschüre.

Die Broschüre Höhenflüge kann bei Rätia Energie in deutscher, italienischer und französischer Sprache kostenlos (total max. fünf Exemplare), telefonisch oder online bestellen:

Rätia Energie AG, Tel.: 081 839 70 00, Internet: www.repower.ch.



FMV et SIG développent leur collaboration

(sig) Les Services Industriels de Genève (SIG) et Les Forces Motrices Valaisannes SA (FMV), ont décidé de développer leur collaboration par la signature d'un contrat d'approvisionnement à long terme portant sur un volume annuel d'énergie hydraulique certifiée de plus de 200 GWh.

Inserentenverzeichnis

ABB Schweiz AG, 5400 Baden	67
Abecon AG, 8185 Winkel b. Bülach	23
Benning Power Electronic GmbH, 8305 Dietlikon	52
Brother (Schweiz) AG, 5405 Dättwil	27
Die Schweizerische Post, Paketpost, 3030 Bern	68
Electrosuisse Marketing, 8320 Fehraltorf	34
Enermet AG, 8320 Fehraltorf	14
Esatec AG, 8201 Schaffhausen	23
EUROFORUM HandelsZeitung, 8038 Zürich	Beilage
Landis & Gyr AG, 6301 Zug	2
Lanz Oensingen AG, 4702 Oensingen	23, 34
Leica Geosystems AG, 8152 Glattbrugg	18
Lihamij, Intern. Trading Company, NL-5595 Leende	23
Otto Fischer AG, 8010 Zürich	6
Pfiffner Messwandler AG, 5042 Hirschthal	27
Rauscher + Stoecklin AG, 4450 Sissach	34
Siemens Schweiz AG, 8047 Zürich	10
Stationenbau AG, 5612 Villmergen	52/53
The Corporate Finance Group, 3000 Bern	58

Sicherheit geht über alles.

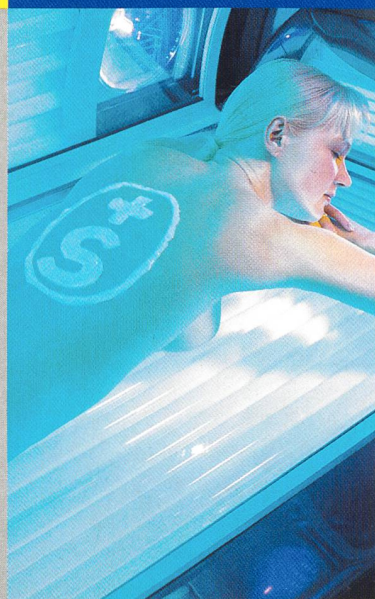
Sichere Produkte kommen nicht von ungefähr. Sichere Produkte sind gekennzeichnet.



Achten Sie unbedingt auf das Sicherheitszeichen des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI). Für eine sichere und störungsfreie Anwendung des Produkts ist dies der sichtbare Nachweis, der durch Prüfung und Marktüberwachung sichergestellt wird. Infos finden Sie unter www.esti.ch



Das Konformitätszeichen des SEV bietet Ihnen zusätzlich die Gewissheit, dass die Herstellung der Produkte kontinuierlich überwacht wird. Infos finden Sie unter www.electrosuisse.ch



Sicher ist sicher.



Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Inspection fédérale des installations à courant fort
Ispettorato federale degli impianti a corrente forte
Inspecturat federal d'implants da current forte

www.esti.ch
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf
Tel. 01 956 12 12

Infel AG, Zürich



Diese Zeitschrift wurde vom Verband SCHWEIZER PRESSE mit dem Gütesiegel für das Jahr 2004 ausgezeichnet

Das Bulletin SEV/VSE gefällt mir und ich bestelle:

- ☐ 2 Gratis-Probeexemplare (unverbindlich)
☐ ein Jahresabonnement
☐ ab sofort ☐ ab

Fr. 205.- in der Schweiz

electrosuisse >> **BULLETIN** 

Publikationsorgan des SEV Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik und des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE

Ich wünsche Unterlagen über

- ☐ Electrosuisse
☐ den Verband Schweiz. Elektrizitätsunternehmen (VSE)
☐ Inseratebedingungen

Ich interessiere mich für die Mitgliedschaft bei Electrosuisse

- ☐ als Branchen- bzw. institutionelles Mitglied
☐ als Persönliches Mitglied

Ich wünsche Unterlagen über folgende Tätigkeiten und Angebote von Electrosuisse:

- ☐ Total Security Management TSM®
☐ TSM Success Manuals
☐ Qualitätsmanagement ☐ Umweltmanagement
☐ Risikomanagement ☐ Normung, Bildung
☐ Sicherheitsberatung ☐ Innovationsberatung
☐ Prüfungen, Qualifizierung ☐ Starkstrominspektorat

Name _____

Firma _____

Abteilung _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Datum _____

Unterschrift _____

Ausfüllen, ausschneiden (oder kopieren) und einsenden an:

Electrosuisse, MD, Postfach, 8320 Fehraltorf, Fax 044 956 11 22

Bestellungen auch über www.electrosuisse.ch